

Musikschulreglement / AGB (Vokal- Instrumentalunterricht und Kurse)

§ 1 Anmeldungen / Kündigungen

Anmeldungen und Kündigungen haben grundsätzlich schriftlich bzw. online zu erfolgen.

§ 2 Kündigungsfristen / Vertragslaufzeiten "Instrumental- und Vokalunterricht"

Die Verträge für den Instrumental- und Vokalunterricht werden mit einer Laufzeit von 24 Monaten geschlossen. Die ersten 3 Monate gelten hierbei als Probezeit. Nach Ablauf der Probezeit sind die Verträge mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende jederzeit kündbar. Besteht der Vertrag länger als 24 Monate geht er aufgrund gesetzlicher Vorgaben automatisch in einen monatlich kündbaren Vertrag über.

§ 3 Kündigungsfristen / Vertragslaufzeiten "Kurse"

Bei den Kursen EMC, JEKI 1 und Musical-AG / Chor-AG gilt die Anmeldung nach Beendigung der Probezeit immer für das gesamte Schuljahr. Die Vertragslaufzeit der Kurse EMC, JEKI 1 und Musical-AG / Chor-AG endet somit automatisch zum 31.07. des folgenden Kalenderjahres. Diese Kurse brauchen nicht gekündigt zu werden.

Die Anmeldung für den Kurs JEKI 2 gilt automatisch auch für JEKI 3. Eine Kündigung des Kurses JEKI 2 / JEKI 3 ist immer zum Schuljahresende, also zum 31.07. möglich. Die Kündigung für die Teilnahme an den Kursen JEKI 2 und JEKI 3 muss bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres vorliegen.

Bei dem Kurs JEKI 4 gilt die Anmeldung ebenfalls für das gesamte Schuljahr und die Vertragslaufzeit endet automatisch zum 31.07. des folgenden Kalenderjahres. Dieser Kurs braucht nicht gekündigt zu werden.

Andere Kurse (Elementarbereich / Bands / Ensembles) fallen unter die in § 2 genannten Regelungen.

§ 4 Probezeit

Bei allen neu abgeschlossenen Verträge gelten die ersten drei Monate als Probezeit. Während der Probezeit kann ohne Frist zum Monatsende *schriftlich bzw. online* gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit erfolgt ein fließender Übergang in den regulären Unterricht / die reguläre Vertragslaufzeit.

§ 5 Unterricht

Der Unterricht findet gemäß der gewählten Unterrichtsform einmal pro Woche statt. Durch diesen Vertrag erhält der Teilnehmer einen Anspruch am Angebot der Musik Akademie gGmbH gemäß der gewählten Vertragsform. Der Unterricht kann sowohl als Präsenz- wie auch als Onlineunterricht durchgeführt werden. Änderungen der Lehrkräfte, Räumlichkeiten, Lehrinhalte und Termine bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung.

§ 6 Ferien / Unterrichtsausfall

Während der Ferien, an beweglichen Ferientagen, an Rosenmontag sowie an Kirmesmontag (GREVEN) sowie an gesetzlichen Feiertagen (NRW) findet kein Unterricht statt. Die Ferien richten sich nach der für die allgemeinen Schulen des Landes NRW geltenden Ferienordnung. Durch Lehrerabwesenheit nicht erteilter Unterricht wird im Rahmen des Mindestanspruchs nachgeholt bzw. vergütet. Es werden 2 Nachholtermine angeboten, werden diese nicht wahrgenommen, entfällt der Anspruch auf Nachholunterricht. Unterrichtsausfall durch Schülerabwesenheit oder höhere Gewalt wird nicht erstattet oder nachgeholt.

§ 7 Musikschulgebühren

Die Musikschulgebühren werden als Jahresgebühr berechnet. Die Jahresgebühr gewährt einen Anspruch auf mindestens 36 Jahreswochenstunden. Sie wird in 12 gleichen monatlichen Teilbeträgen entrichtet. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift und ist jeweils am 1. bzw. 15. für den aktuellen Monat fällig. Bei Nichteinlösung der Lastschrift wird eine Gebühr von 5,- € berechnet. Sondertarife (z.B.14-tägiger Unterricht) werden mit einem Verwaltungsaufschlag belegt. Es gilt die aktuelle Preisliste auf www.musikakademie.de

Für alle in der Preisliste mit * markierten Unterrichtsformen (Instrumental- und Vokalunterricht) fällt zusätzlich zu den Unterrichtsgebühren die von der GEMA festgesetzte Kopierlizenzgebühr in Höhe von monatlich 1,- €, bzw. ab dem 01.01.2025 monatlich 1,20 € pro Fach an.

§ 8 Leihinstrumente

Die Musik Akademie stellt auf Wunsch Leihinstrumente zur Verfügung. Für Leihinstrumente wird eine monatliche Leihgebühr erhoben. Die Höhe der Leihgebühr richtet sich nach dem geliehenen Instrument und wird in einem separaten Vertrag vereinbart. Leihinstrumente können ohne Kündigungsfristen zurück gegeben werden. Jeder angefangene Miet-Monat wird berechnet.

Stand Musikschulreglement / AGB: 01.08.2024



Preisliste / Musikschulgebühren

Vokal- und Instrumentalunterricht

Unterrichtsform	Monatsgebühr für Kinder und Jugendliche	Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche	Monatsgebühr für Erwachsene	Jahresgebühr für Erwachsene
Einzel 20 Min. *	60,00€	720,00€	77,00 €	924,00 €
Einzel 30 Min. *	80,00€	960,00€	100,00€	1200,00 €
Einzel 45 Min. *	120,00€	1440,00€	148,00€	1776,00 €
2er Gruppe 30 Min. *	60,00€	720,00€	77,00 €	924,00 €
2er Gruppe 45 Min. *	87,00 €	1044,00 €	112,00€	1344,00 €
3er Gruppe 40 Min. *	60,00€	720,00€	77,00 €	924,00 €
4er Gruppe 50 Min. *	60,00€	720,00 €	77,00 €	924,00 €
Instrumentenleihgebühr (je nach Instrument. Für Jeki-Instrumente gelten andere Gebühren!)	15,00 / 18,00 €			

Kurse: Elementarbereich / Bands / Ensembles

Kurs		Monatsgebühr	Jahresgebühr
Musikalische Früherziehung	45 Min. / 60 Min.	33,00 €	396,00€
Musical-AG / Chor-AG	45 Min.	17,00 €	204,00 €
Bandcoaching (als Einzelfach)	45 Min.	45,00 €	540,00€
Jeki 1 / EMC	45 Min.	17,00 €	204,00 €
Jeki 2, 3 & 4			
7 bis 10 Schüler*innen	45 Min.	27,00 €	324,00 €
5 bis 6 Schüler*innen	45 Min.	33,00 €	396,00€
3 bis 4 Schüler*innen	45 Min.	43,00 €	516,00€
Orchester-Unterricht	45 Min.	16,50 €	198,00€
Instrumentenleihgebühr Jeki	Nur bei Jeki und nur bei Bedarf	9,00€	
Hip-Hop Tanz AG	45 Min. / 60 Min.	33,00 €	396,00€

Erwachsenentarif: Der Erwachsenentarif gilt ab dem 18. Lebensjahr. Ausgenommen sind Schüler und Studenten (mit Nachweis) bis zum 25.

14-tägiger Unterricht: Wird vom Kunden der Unterricht (Vokal- und Instrumentalunterricht) als 14-tägiger Unterricht gebucht, wird 50% der jeweiligen Monatsgebühr plus ein monatlicher Verwaltungsaufschlag von 2,50 € pro Monat berechnet.

GEMA-Kopierlizenz*: Für alle in der Preisliste mit * markierten Unterrichtsformen (Instrumental- und Vokalunterricht) fällt zusätzlich zu den oben stehenden Unterrichtsgebühren die von der GEMA festgesetzte Kopierlizenzgebühr in Höhe von monatlich 1,- €, bzw. ab dem 01.01.2025 monatlich 1,20 € an. Die Gebühr wird im Rahmen einer Kopierlizenzvereinbarung an die GEMA entrichtet und monatlich pro Fach erhoben. Die Kopierlizenz ermöglicht im Rahmen der Vorgaben der VG-Musikedition das Nutzen von Kopien und digitalen Vervielfältigungen im Unterricht.

Prepaid-Karten:

10er Karte á 30 Min. = 335,- € 8er Karte á 30 Min = 290,- € 4er Karte á 30 Min = 168,- €

10er Karte á 45 Min. = 495.- €

Einmalige Gebühr inklusive GEMA-Lizenzgebühr und je nach Karte 10, 8 oder 4 Termine á 30 oder á 45 Min Einzelunterricht. Die Termine müssen innerhalb von 12 Monaten nach Anmeldung genommen werden und werden individuell in Absprache mit der Lehrkraft vereinbart. Vereinbarte Termine müssen spätestens 24 h vorher bei der Lehrkraft abgesagt werden, ansonsten gilt die Stunde als gegeben.

Familien- und Mehrfächerermäßigung:

Für die 2. Person / für das 2. Fach: 10 % Für die 3. Person / für das 3. Fach: 20 % Für die 4. Person / für das 4. Fach: 30 % Die Ermäßigung orientiert sich vom Höchstbeitrag abwärts.

Sozialfonds:

Die Unterstützung des Sozialfonds in Höhe von 1,- € pro Monat ist freiwillig wird jedoch von uns empfohlen. Die Zahlung des Beitrages zum Sozialfonds ist nur monatlich möglich und wird zusammen mit den Unterrichtsgebühren abgebucht. Für Spenden nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Fragen Sie bitte nach Fördermöglichkeiten (Sozialfonds, Münsterland-Karte) für Kinder aus entsprechend berechtigten Familien!

Gebührenordnung: Gültig für alle Instrumente. Preise in Euro. Gültig ab: 01.08.2024